

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Treppe, Plattenweg, Schlipf / Erbgemeinschaft Maja Böschenstein / Politische Gemeinde Eschenz / Parzelle Nr. 608 / Grundbuch Eschenz

Die Erbgemeinschaft Maja Böschenstein, vertreten durch Thomas Frey, Oberer Graben 16, Postfach 622, 9001 St. Gallen, beabsichtigt weiterhin, die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 608 in Eschenz für eine Treppe, einen Plattenweg und einen Schlipf zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 34.2 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Auflagefrist: 16. Oktober 2026 bis 5. November 2026

Auflageort: Gemeindehaus Eschenz

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Eschenz, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 7. Oktober 2026

Departement für Bau und Umwelt